

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 12

Artikel: Die Vermögensteuern im Jahre 1847
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittelung; der 18. wird den Schluß bringen. H. Monnard macht sich seine Arbeit nicht leicht. Er begnügt sich nicht, eine Beige gedruckter Bücher zu excerpieren und etwa die Archive zu benutzen, die er in den Pantoffeln erreichen kann; wir sehen ihn, Reisen machen, um neue Quellen aufzusuchen, und sich, wo er hinkommt, an die bedeutendsten Männer wenden, welche einen Blick hinter die Coulißen haben. So gelingt es ihm denn, eine Menge neuer Dinge zu bringen.

Vielleicht begegnet ihm hin und wieder das Vorurtheil, als freisinniger Badtländer habe er die Revolution schwerlich unbefangen dargestellt; es wäre ungerecht, denn er hält sich so ruhig über den Parteien, daß er selbst die Uebertreibungen seines Freundes Laharpe, obschon dieser wesentlich zur Erscheinung des Werkes mitgewirkt hat, unumwunden zur Sprache bringt.

Es dürfte namentlich der 16. Band im gegenwärtigen Zeitraume eine höchst zeitgemäße Lecture darbieten. Wer irgendwie versucht sein sollte, von den Franzosen zu hoffen, daß sie es gut mit unserer Eidgenossenschaft meinen, der lese diesen Band; er lasse an seinem Blicke vorübergehen, was derselbe von der Arglist ihrer Regierungen und von den empörenden Räubereien ihrer Handlanger erzählt, und der Staat wird ihm verschwinden. Wie H. Monnard die französischen Schändlichkeiten ganz offen an's Tageslicht bringt, so haben wir ihm auf der andern Seite manche erhebende Züge schweizerischer Ehrenmänner ohne alle Rücksicht auf die Parteien zu verdanken, und in seinem verdienten vollen Glanze bringt er besonders das Bild des ehrwürdigen Ministers Stapfer, während hingegen auf den Dchs, Dolder und Consorten schwere Schatten haften.

Zu Auszügen, die sich auf unser Land beziehen, bieten uns beide Bände keinen Anlaß dar, und wir erwähnen nur noch, was Monnard von dem berühmten berner Schätze sagt, den er, nach dem Moniteur, auf 26 Millionen berechnet; der Commissär des französischen Directoriums habe übrigens nur 15 Millionen eingestanden, und in den französischen Schatz seien vollends nur 3½ Millionen geflossen. (XVI. Band, S. 74.)

Die Vermögenssteuern im Jahre 1847.

Das Jahr 1847 war für unser Land ein Jahr der Lasten. Die Theuerung führte eine Menge öffentlicher Ausgaben mit sich, und wie manche Privatopfer sie gekostet hat, läßt sich

gar nicht berechnen. Ebenfowenig können die Opfer angegeben werden, welche die militärischen Rüstungen und der Feldzug gegen den Sonderbund von einzelnen Familien und Individuen in Anspruch genommen haben, und was in öffentlichen Rechnungen erscheint, gewährt also nur eine sehr unvollständige Uebersicht der Lasten, die wir zu tragen hatten. Immerhin aber glauben wir, einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte von 1847 gesammelt zu haben, indem wir in allen Gemeinden des Landes Aufschlüsse über die im Laufe des Jahres eingezogenen Vermögenssteuern suchten. Ueberall ist uns sehr willfährige Antwort zu Theil geworden, die vollen Dank verdient, und durch die wir uns in den Stand gesetzt sehen, unsern Lesern folgende Uebersicht mitzutheilen.

In Urnäsch, wo die Hälfte des Vermögens versteuert wird, wurden

für die Armen 12 vom Tausend,
zur Deckung des vorjährigen Deficits 3 vom Tausend,
für den Landsäckel $2\frac{1}{4}$ vom Tausend,
zusammen also $17\frac{1}{4}$ vom Tausend eingefordert.

Herisau hält sich noch an den Grundsatz, einen Drittheil des Vermögens zu versteuern, und forderte das Jahr hindurch in Allem 25 vom Tausend. Ueberdies werden hier eine althergebrachte Armensteuer und ein Haschiergeld eingezogen, die aber unbedeutend sind. Laut der neuesten gedruckten Rechnung betrug dieses im Rechnungsjahr 1846/1847 954 fl. 27 fr. und jene ungefähr 300 fl. Es darf aber nicht übersehen werden, daß von dem Ertrage der Vermögenssteuern 22,160 fl. 56 fr. für das Armenwesen verwendet wurden, also jene Armensteuer nur eine sehr untergeordnete Hilfsquelle ist.

Schwellbrunn, das die Hälfte des Vermögens versteuert, bezog 15 vom Tausend; andere Steuern finden wir hier nicht.

In Hundweil wird die Hälfte des Vermögens versteuert; die dießjährigen Abgaben betragen 17 fl. 10 fr. vom Tausend.

Stein, das ebenfalls die Hälfte des Vermögens versteuert,

forderte $4\frac{1}{2}$ vom Tausend für den Landsäckel und 9 vom Tausend für die Armen, zusammen $13\frac{1}{2}$ per mille.

Schönengrund hält sich an den gleichen Grundsatz, wie die drei vorgenannten Gemeinden, und bezog 12 vom Tausend, wovon die Hälfte für die Armen verwendet wurde.

Den nämlichen Grundsatz finden wir auch in Waldstatt, das 11 fl. 50 kr. vom Tausend bezahlte.

In Teuffen finden wir wieder die Regel, einen Drittheil des Vermögens zu versteuern; im vergangenen Jahre wurden hier vier Abgaben, jede zu 4, zusammen also 16 vom Tausend, eingezogen.

Bühler hat die nämliche Regel, wie Teuffen. Die Steuern dieses Jahres betragen $11\frac{1}{2}$ vom Tausend, nämlich $4\frac{1}{2}$ für den Landsäckel und 7 für die Gemeinde. Diese letztern ließen aber ein bedeutendes Deficit zurück, für welches zu Anfang des künftigen Jahres eine neue Steuer nöthig werden wird. ⁸⁾

Speicher hat sich seit 1841 dem Grundsatz zugewendet, die Hälfte des Vermögens zu versteuern, und bezog das Jahr hindurch $10\frac{1}{2}$ vom Tausend. Davon wurden 4 für den Landsäckel, 5 für das Armenwesen und $1\frac{1}{2}$ für die Policei gefordert.

Trogen beharrt noch bei der Regel, einen Drittheil des Vermögens zu versteuern. Die Vorsteher forderten hier das Jahr hindurch 9 vom Tausend „für den Landsäckel“; aus den gedruckten Rechnungen weiß aber Jedermann, daß diese für den Landsäckel erhobenen Abgaben in die Steuerkasse wandern, aus der zugleich einige Gehalte, die Bedürfnisse für Schulen, Straßen, Policei u. s. w. bestritten werden. Die Verwaltung forderte überdieß von den Gemeindengenossen $3\frac{1}{2}$ vom Tausend, um das Deficit des Jahres 1846 im Kirchengut, im Armenwesen, für Baukosten u. s. w. zu decken.

Rehetobel gehört wieder zu den Gemeinden, welche die

⁸⁾ Wirklich sind im Augenblicke, wo dieser Bericht in die Presse geht, bereits 10 vom Tausend decretirt.

Abgaben von der Hälfte des Vermögens fordern. In diesem Jahre stiegen dieselben auf 20 vom Tausend, wovon die Hälfte für das Straßenwesen in Anspruch genommen wurde.

Wald hat die nämliche Steuerregel, wie Rehetobel. Im Rechnungsjahre von Martini 1846 bis Martini 1847 wurden hier 16 vom Tausend erhoben, von denen 4 zur Bestreitung der Landessteuern, 6 für das Armenwesen und 6 zur Deckung des Deficits für die Correction der Straße von Trogen her verwendet wurden. ⁹⁾

In Grub, wo ebenfalls der nämliche Grundsatz gilt, wurden das Jahr hindurch $4\frac{1}{2}$ vom Tausend für den Landsäckel, 10 für das Straßenwesen und 5 für die Deckung des Deficits von 1846, zusammen also $19\frac{1}{2}$ vom Tausend bezogen. ¹⁰⁾

Das in seinen öffentlichen ökonomischen Verhältnissen so glückliche Heiden war im Falle, nur 4 vom Tausend zu fordern. An der Vogtrechnung 1847 wurde überdieß von dem unter vormundschastlicher Verwaltung stehenden Vermögen noch eine seit 1846 rückständige Straßensteuer von 3 vom Tausend erhoben. Grundsatz: zwei Fünftheile des Vermögens.

Wolfhalden, das hingegen wieder die Hälfte des Vermögens für die Abgaben in Anspruch nimmt, bezahlte 15 vom Tausend.

Luzenberg, das den nämlichen Grundsatz festhält, behalf sich mit 7 fl. 50 kr. vom Tausend; es bezahlte nämlich $4\frac{1}{2}$ für den Landsäckel und 3 fl. 20 kr. für die Armen.

Auch Walzenhausen macht die Hälfte des Vermögens steuerbar. In diesem Jahre bezog es drei Steuern, zusammen

⁹⁾ Im vorhergehenden Rechnungsjahre hatten hier die Abgaben nur die Hälfte, nämlich 6 vom Tausend für die erwähnte Straße und 2 für den Landsäckel, betragen; eine Armensteuer war nicht eingezogen worden.

¹⁰⁾ Im Augenblicke, wo wir dieses schreiben, Mitte Hornungs 1848, sind für das neue Jahr bereits 20 vom Tausend decretirt.

11 fl. 40 fr. vom Tausend, für den Landsäckel und für die Armen. Hierzu kommen die Schulsteuern der einzelnen Rohden, die 2 vom Tausend in der innern und in der obern, $2\frac{1}{2}$ in der äußern Rohde betragen.

Reute fordert seine Abgaben ebenfalls von der Hälfte des Vermögens und bezahlte in diesem Jahr für den Landsäckel, die Gemeinde und die Schulen zusammen 15 vom Tausend.

Auch Gais endlich hat in neuerer Zeit den Grundsatz aufgestellt, es sei die Hälfte des Vermögens zu versteuern; in diesem Jahre bezog es 14 vom Tausend.

Zu einer anschaulichern Uebersicht lassen wir noch die Aufschlüsse folgen, wieviel Abgaben in jeder Gemeinde bezahlt wurden, wenn sie überall nach dem übereinstimmenden Grundsatz, das ganze angebliche Vermögen zu versteuern, berechnet werden.

Heiden	bezahlte vom Tausend	. . .	1 fl. 36	fr.
Trogen	" "	" . . .	3 =	—
Die Gemeindegengenossen	überdies besonders		1 =	45
Luzenberg	bezahlte vom Tausend	. . .	3 =	25
Bühler	" "	" . . .	3 =	50
Speicher	" "	" . . .	5 =	15
Teuffen	" "	" . . .	5 =	20
Waldstatt	" "	" . . .	5 =	55
Schönengrund	" "	" . . .	6 =	—
Stein	" "	" . . .	6 =	$37\frac{1}{2}$
Walzenhausen	" "	" . . .	6 =	50
Die Bewohner der äußern Rohde	überdies	— =	15
Gais	bezahlte vom Tausend	. . .	7 =	—
Schwellbrunn	" "	" . . .	7 =	30
Wolfhalden	" "	" . . .	7 =	30
Reute	" "	" . . .	7 =	30
Wald	" "	" . . .	8 =	—
Herisau	" "	" . . .	8 =	20

Hundweil	bezahlte vom Tausend	. . .	8 fl. 35 fr.
Urnäsch	" " "	. . .	8 „ 37 ¹ / ₂ „
Grub	" " "	. . .	9 „ 45 „
Rehetobel	" " "	. . .	10 „ — „

Die Witterung im Jahre 1847.

Einem Beobachter in Herisau haben wir hierüber wieder Aufschlüsse zu verdanken, die wir hiemit unsern Lesern mittheilen.

	Schöne Tage.	Neutrale Tage.	Regentage.	Schneetage.
Januar	9	16	3	3
Februar	9	9	1	9
März	12	12	7	—
April	4	6	9	11
Mai	18	9	3	1
Juni	10	5	15	—
Juli	14	8	9	—
August	13	5	13	—
September	9	9	12	—
October	12	10	7	2
November	15	13	1	1
Dezember	12	14	2	3
	<hr/> 137	116	82	30

Das st. gallische Tagblatt liefert täglich Witterungs- und Thermometer-Beobachtungen, und zwar vier Mal des Tages, Morgens 9, Mittags 12, Nachmittags 3 und Abends 9 Uhr. Wenn dieselben auch auf keinen Theil unsers Landes vollständig passen, so verdienen sie doch, als auch für Auserrothen interessante meteorologische Beiträge, unsere volle Aufmerksamkeit.